



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Hähnig | Gemmeke  
Architekten BDA Partnerschaft mbB  
Katharinenstr. 29 72072 Tübingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 04.09.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 24. Juli 2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Bebauungsplanverfahren „Killberg IV“, Hechingen**

### **Frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Das Planungsvorhaben Killberg IV ist seit vielen Jahren in der Diskussion. Zuletzt gab es Bürgerinformationsveranstaltungen in der Stadthalle. Die Fläche ist auch im Flächennutzungsplan als Wohngebiet mit dem Eintrag "verdichtete Bauweise" dargestellt.

Aus diesem Grund erübrigt es sich, erneut grundsätzliche Kritik an der überaus groß dimensionierten Planung zu üben.

Jedoch wird die bereits von Vertretern des NABU in der Bürgerinformation geäußerte Kritik am Maß der baulichen Nutzung bekräftigt. Das - soweit erinnerlich - schon in den Anfängen der Planung vorgesehene Verhältnis von Einfamilienhaus- zu verdichteter Bebauung ist nach

unserer Auffassung mit den heutigen Anforderungen an den Flächenverbrauch nicht mehr vereinbar. Konkret gesagt, sollte die Einfamilienhausbebauung ganz erheblich reduziert werden oder besser ganz entfallen. Im Grunde hat sie bei der Hechinger Kernstadtbebauung keine Rechtfertigung mehr, nachdem gleichzeitig im mehreren Ortsteilen Bebauungspläne für eine Einfamilienhausbebauung im Verfahren sind.

Der ständig als Rechtfertigung für die vielen neu geplanten Wohngebiete herangezogenen Wohnraumknappheit kann nur mit einem Geschosswohnungsbau - darunter ein größerer Anteil Sozialwohnungen - entgegen gewirkt werden. Nur flankierend kann unseres Erachtens im Plangebiet allenfalls noch eine Reihenhausbebauung vorgesehen werden.

Da mit der Bebauung die Grenze zum bestehenden Regionalen Grünzug erreicht wird, muss nach unserer Auffassung mit dem "Grundstücksvorrat" sparsam umgegangen werden.

Soweit es die Gesamtplanung mit der begrüßenswerten Energiekonzeption zulässt, sollten auch innerhalb des jetzt vorgesehenen Plangebiets weitere Bauabschnitte gebildet und zeitlich gestreckt "auf den Markt gebracht" werden.

Nachdem gegenwärtig noch keine Umweltuntersuchungen vorliegen, wird insoweit im nächsten Verfahrensgang Stellung genommen. Durch das Vorhandensein von Streuobstwiesen und einer teilweise extensiven landwirtschaftlichen Nutzung müssen an das Ausgleichskonzept hohe Anforderungen gestellt werden.

Die vorgesehenen Regelungen zu Nebenanlagen, Oberflächenbefestigungen, Pflanzgeboten und Einfriedungen sind insgesamt zu begrüßen, dies gilt insbesondere für den Ausschluss von Stein- und Schotterflächen. Es sollten noch Verpflichtungen zu Nachpflanzungen abgängiger Gehölze formuliert werden. "Sicherheitshalber" sollte noch der Ausschluss von Kunststoffteilen bei den Einfriedungen geregelt werden. Eine detaillierte Äußerung erfolgt im kommenden Verfahrensschritt

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,  
Tel. 07471-16103